

TOP 11

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW

Änderung des Scorings

TOP 11

- Die Richtlinie wurde am 11.11.2021 im BGA behandelt und beschlossen.
- Sie wurde am 18.05.2022 im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht und trat mit gleichem Tage in Kraft.
- Eine Änderung des Scorings bzgl. der Mindestpunktzahlen ist Bestandteil des heutigen Beschlussverfahrens.

TOP 11

Unterhalb der Tabelle soll der in rot und kursiv geschriebene Text ergänzt werden:

„Das Projekt muss bei den richtlinienspezifischen fachlichen Qualitätskriterien , die den

Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels bewerten,

unter den Oberkriterien „A) Ausgangslage und Ziele“

und „B) Qualität des Umsetzungskonzeptes“

in jedem Unterkriterium mindestens 5 Punkte erzielen sowie

mindestens 40 der 70 maximal möglichen Punkte in diesem Bewertungsblock erreichen,

damit das Vorhaben förderwürdig ist.“

TOP 11

*Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!*